



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. August 2018, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Rasmus Andresen

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht zu den Vorbereitungen zum Jubiläum „2020 – 100 Jahre Volksabstimmungen von 1920“	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1170	
2.	Bericht des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zum 66. Europäischen Wettbewerb	10
	Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/1239	
3.	Sektor-Verordnungen zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 - 2027 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	11
4.	Bericht zu den Ergebnissen der Taskforce Subsidiarität	12
5.	Parlamentarische Vertretung im Political Strategic Board des „e-health for regions“-Netzwerkes	16
6.	BSPC-Resolutionsentwurf und Änderungsanträge der parlamentarischen Ostseedelationen	17
7.	a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	18
	Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276	
	b) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	18
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu)	
8.	Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen	19
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/587 (neu)	
9.	Entwurf des Terminplans 2019	20
	Umdruck 19/1232	
10.	Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2 - Bericht des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zum 66. Europäischen Wettbewerb - sowie zu Tagesordnungspunkt 3 - Sektor-Verordnungen zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 bis 2027 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein - von der Tagesordnung zu absetzen. Die so geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. Bericht zu den Vorbereitungen zum Jubiläum „2020 – 100 Jahre Volksabstimmungen von 1920“

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/1170](#)

Einleitend weist Landtagsdirektor Dr. Schliesky auf mehrere Jubiläen hin, die im Jahr 2020 feierlich begangen würden, unter anderem der 100. Geburtstag der Minderheiten und das 100. Jubiläum der Volksabstimmung zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark. Die Volksabstimmung sei der wesentliche Meilenstein für die schleswig-holsteinisch-dänische Aussöhnung und auch für den europäischen Einigungsprozess gewesen, weil seither Klarheit über die Staatsgrenze bestehe. Damals sei auch durch die Geburt der Minderheiten ein Aussöhnungs- und Freundschaftsprozess entstanden, der modellhaft für die Europäische Union und auch für die Welt sein könne. Vor diesem Hintergrund stehe man vor der Aufgabe, einen Weg zu finden, diese Jubiläen entsprechend zu würdigen. Da es historisch unterschiedliche Bewertungen gegeben habe und teilweise auch heute noch gebe, sei das Motto, unter dem Dänemark die Feierlichkeiten begehe - Wiedervereinigung - ein anderes als das in Deutschland.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky betont den Mehrwert der Minderheiten, der auch 2020 der Aspekt sei, den man in den Mittelpunkt der Feierlichkeiten stellen wolle. Während in Dänemark das Jubiläum auch national auf großes Interesse stoße, sei die Bedeutung, die diesem aus Berlin zugemessen werde, weniger groß, selbst innerhalb Schleswig-Holsteins werde es unterschiedlich gesehen. Landtagsdirektor Dr. Schliesky weist auf das deutsch-dänische kulturelle Freundschaftsjahr hin, dessen Schirmherren die beiden Außenminister von Dänemark und Deutschland seien. Die terminliche Einbeziehung der Bundesebene in Person des

Außenministers stelle jedoch die Planung vor neue Herausforderungen. Im Jahr 2020 würden darüber hinaus der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs sowie das 65. Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen feierlich begangen. Die Feierlichkeiten in Dänemark würden durch ein Komitee vorbereitet, dessen Vorsitzender der Bürgermeister von Apenrade sei, Geschäftsführer sei der frühere Oberbürgermeister von Flensburg, Simon Faber. In Dänemark gebe es dazu eine staatliche Steuerungsgruppe unter Vorsitz des Kulturministeriums, die getrennt von dem Komitee sei, auch das Folketing plane eigene Aktivitäten, alle drei Komitees verfügten über eigene Etats, die Budgets lägen deutlich über dem schleswig-holsteinischen Budget. In Schleswig-Holstein gebe es eine Vereinbarung, dass Landtag und Landesregierung gemeinsam die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Jubiläum unternähmen. Das von Landesregierung und Landtag gemeinsam eingesetzte Komitee werde von dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Schrödter, und ihm selbst geleitet. In diesem seien zahlreiche Vereine, Verbände, Universitäten und auch die Minderheiten vertreten, sodass man sehr breit aufgestellt sei. Wichtig sei, mit allen relevanten Akteuren aus der Zivilgesellschaft das Jubiläum zu planen. Gesellschaftliche Kräfte sollten aktiviert werden, um die relevanten Bevölkerungsgruppen und auch junge Menschen zu erreichen.

Als Motto habe sich das Komitee - so setzt Landtagsdirektor Dr. Schliesky seine Ausführungen fort - den Dreiklang aus Selbstbestimmung, Identität und europäischer Zukunft gegeben. Der Aspekt der Selbstbestimmung werde betont, da es sich historisch um einen bedeutsamen Vorgang gehandelt habe, dass in einem demokratischen Akt - einer Volksabstimmung - über die Grenzziehung entschieden worden sei. Das sei alles andere als selbstverständlich gewesen. Die Ereignisse des Jahres 1920 seien darüber hinaus identitätsprägend für Schleswig-Holstein und Dänemark, aber natürlich auch für die Minderheiten. Zum im Motto genannten Aspekt der europäischen Zukunft legt Landtagsdirektor Dr. Schliesky dar, dass die Entwicklung, die über die letzten 100 Jahre in der Grenzregion habe beobachtet werden können, als Modell für Europa dienen könne. Es sei ein Beispiel dafür, wie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Sichtweisen nicht nur friedlich nebeneinander leben könnten, sondern aktiv die Grenzregion gestalteten. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, sei man bemüht, mit den Akteuren im Komitee ein entsprechendes Programm zu erarbeiten. Es gebe eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe und eine Geschäftsstelle gemeinsam von Staatskanzlei und Landtagsverwaltung, um die Themen vorzubereiten. Die Geschäftsstelle habe bereits mehrfach getagt, das Komitee werde im Spätherbst zu seiner zweiten Sitzung zusammenkommen. In der ersten Sitzung habe das Komitee Leitlinien verabschiedet, die auch den potenziellen Veranstaltern zur Verfügung gestellt würden. Die Idee sei, die vom Komitee abgesegneten Veranstaltungen in einem Kalender zusammenzufassen. Dazu werde es auch

eine Homepage geben. In Abstimmung mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen sollten dadurch Terminüberschneidungen vermieden werden. In dem zu erstellenden offiziellen Programm sollten nicht nur Landesregierung und Landtag, sondern auch Vertreter der Minderheiten, Universitäten, Vereine und Verbände repräsentiert sein.

Kurz erläutert Landtagsdirektor Dr. Schliesky die Zusammensetzung des Gremiums mit den verschiedenen Akteuren. Im Unterschied zum dänischen Komitee, das nur eine Koordinationsfunktion übernehme, hätten Landtag und Landesregierung geplant, auch eigene Veranstaltungen durchzuführen. Der Landtag plane die Durchführung szenischer Lesungen auf Basis des Romans „Riss durch das Festland“ von Uwe Pörksen. In diesem Roman werde eindrücklich beschrieben, wie durch die Volksabstimmung auch Risse durch Familien gegangen seien und die Volksabstimmung ein Bekenntnis für die eine oder andere Minderheit ausgelöst habe. Die Idee sei, mit Schülerinnen und Schülern eine szenische Lesung auf die Bühne zu bringen und dies im Rahmen einer Tournee in Schleswig-Holstein, aber auch im dänischen Grenzland aufzuführen. Man arbeite in diesem Zusammenhang mit der Uni Flensburg zusammen und habe bereits mehrere Gespräche geführt. In Kürze werde dazu auch eine Vereinbarung unterschrieben, um das Ganze rechtzeitig auf die Bühne zu bringen.

Ein weiteres Vorhaben sei eine gemeinsam von Ministerpräsident und Landtagspräsident durchzuführende Grenzbereisung. Es solle in diesem Zusammenhang vermutlich Ende August 2020 ein Bürgerfest in Flensburg veranstaltet werden, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an den Feierlichkeiten zu ermöglichen. Dem gleichen Zweck solle auch eine Entzerrung der Termine dienen. Mit dem Folketing sei vereinbart worden, eine gemeinsame Veranstaltung ähnlich wie zum Jubiläum des Jahres 1864 durchzuführen. Im November werde ein Treffen mit dem Nordschleswig-Gremium in Kopenhagen stattfinden, dort werde das Thema im Mittelpunkt der Gespräche stehen. Da es sich um ein deutsch-dänisches Ereignis handele, sei der Bundestag ebenfalls angefragt worden, ob er bereit wäre, mit dem Land Schleswig-Holstein zu feiern. Bundestagspräsident Schäuble habe dies wohlwollend aufgenommen und werde Gespräche mit den Bundestagsfraktionen führen. Sofern es eine positive Rückantwort gebe, werde man eine Veranstaltung in Kiel mit drei Parlamenten durchführen. Neben der szenischen Lesung sei geplant, Schülerbotschafter zu entsenden. In Zusammenarbeit mit dem ADS-Grenzfriedensbund plane die Landtagsverwaltung, ein Konzept zu entwickeln, Schülerbotschafterinnen und Schülerbotschafter auszusenden, die von deutschen und dänischen Minderheitenschulen kämen, um in den Mehrheitsschulen über die Entstehung der nationalen Minderheiten, das Bildungssystem und

ihre persönliche Verankerung in zwei Kulturen zu sprechen und deutlich zu machen, was dies bedeute. Das sei vor dem Hintergrund wichtig, dass der Aspekt der Minderheiten in weiten Teilen des Landes ein eher unbekanntes Thema sei. Schleswig-Holstein und seine Geschichte spiele darüber hinaus seiner Erfahrung nach auch im Lehrplan eine zu geringe Rolle. Deshalb sollten mit dem vom Landtag durchgeführten Projekt möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Zu den Kosten legt Landtagsdirektor Dr. Schliesky dar, dass man mit den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2019 bereits Vorsorge getroffen habe. Er spricht sich dafür aus, dass auch die Fraktionen entsprechend bei Haushaltsanträgen die Bedeutung des Jubiläums berücksichtigen sollten. Abschließend legt Landtagsdirektor Dr. Schliesky dar, dass die Grenzregion das Potenzial habe, als Modellregion für das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit trotz bestehender kultureller unterschiedlicher Identität zusammenleben können.

Auf eine Nachfrage von Abg. Poersch zum gemeinsamen Bürgerfest legt Landtagsdirektor Dr. Schliesky dar, dass sich Landesregierung und Landtag zu dieser Veranstaltung zusammentäten. Alles andere werde aus terminlichen und logistischen Gründen schwierig. Die derzeitige Planung sehe vor, das Bürgerfest am 22. oder 23. August 2020 in Flensburg durchzuführen. Es gebe allerdings planungsbedingt noch Restunsicherheiten.

Zu den Mitteln legt Frau Schmidt Holländer von der Landtagsverwaltung dar, dass die Anmeldung noch nicht erfolgt sei. Überschlägig habe man eine Summe kalkuliert. Zurzeit sei man bei der Planung der szenischen Lesung, die gegebenenfalls teurer als ursprünglich veranschlagt sei. Man befinde sich zurzeit in der hausinternen Abstimmung. Aufgrund der geplanten Tournee durch mehrere Städte sei viel organisatorischer Aufwand vor Ort zu betreiben. Sie gehe zurzeit von Kosten für die szenische Lesung von 60.000 bis 70.000 € aus. Der Grenzfriedenbund, der ein Konzept versprochen habe, müsse noch darlegen, wie viel Manpower für die einzelnen Planungen erforderlich beziehungsweise bereits vorhanden sei und was an Kosten auf den Landtag zukommen werde. Wenig kosten werde die Grenzlandbereisung. Beim parlamentarischen Dreiklang sei abzuwarten, was Bundestag und Folketing an Mitteln und organisatorischer Unterstützung mitbrächten. Dies sei deshalb nicht so gravierend, da der parlamentarische Dreiklang und die Bereisung voraussichtlich erst 2020 kostenwirksam würden. Das Projekt mit den Schülerbotschaften vom ADS-Grenzfriedensbund könne schon kurzfristiger kostenmäßig zu Buche schlagen, man erwarte aber zeitnah das

Konzept. Die Kosten würden bis zur Anmeldung des Haushalts 2019 so weit wie möglich konkretisiert, wobei zu berücksichtigen sei, dass das Gros der Mittel 2020 erforderlich sei.

Abg. Pauls interessiert sich für die Beantragung von Mitteln im Haushalt und dafür, ob es die Möglichkeit gebe, zusätzlich Gelder aus INTERREG-Mitteln einzuwerben. Sie möchte wissen, ob geplant sei, die Ausstellung auf dem Scheersberg zur deutsch-dänischen Geschichte einzubeziehen.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky legt dar, dass man zurzeit Überlegungen gemeinsam mit den dänischen Kollegen anstelle, INTERREG-6-Mittel zu beantragen. Diese Initiative gehe von den dänischen Kollegen aus, man habe zugesagt, diesen Antrag nach Kräften zu unterstützen, um EU-Förderung zu erhalten, die geeignet wäre, Projektförderung für einzelne Projekte von Vereinen und Verbänden zu bezahlen. Im Komitee habe man sich darüber Gedanken gemacht, dass es, wenn man Vereine oder Verbände zu Aktionen animieren wolle, nicht ohne finanzielle Förderung funktionieren werde. Das liege an den geringen Budgets der Vereine und Verbände. Über diese Aspekte werde man in der Herbstsitzung des Komitees sprechen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls zu der Ausstellung im Scheersberg führt Landtagsdirektor Dr. Schliesky aus, dass die Art der Promotion Aufgabe des Trägers sei. Ihm sei bekannt, dass die deutsche Minderheit im Jahr 2020 ihr Museum eröffnen werde. Inwieweit das mit Ausstellungen kombiniert sei, sei ihm nicht bekannt. Die Eröffnung des Museums sei für den 12. Juni geplant.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering, wann die Leitlinien veröffentlicht würden, damit sich auch die Vereine und Verbände darauf einstellen könnten, legt Landtagsdirektor Dr. Schliesky dar, dass diese im Komitee bereits beschlossen worden seien, was den Vereinen und Verbänden bereits mitgeteilt worden sei. Er bietet an, die Leitlinien den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Abg. Holowaty spricht sich im Hinblick auf die Finanzierung und die Veranschlagung in Haushaltsjahren dafür aus, eine Basiskalkulation für das Gesamtprojekt vorzulegen, damit allen Beteiligten und dem Haushaltsgesetzgeber klar sei, über welchen Betrag man insgesamt reden werde.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky verweist auf die Sitzung im Herbst, bei der sich herauskristalisieren werde, welche Anmeldungen von Vereinen und Verbänden einträfen, damit bekannt sei, in welcher Größenordnung das Land fördern müsse.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Bericht des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zum 66. Eu-
ropäischen Wettbewerb**

Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)
[Umdruck 19/1239](#)

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**3. Sektor-Verordnungen zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021
- 2027 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein**

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Bericht zu den Ergebnissen der Taskforce Subsidiarität

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack leitet ihren Bericht mit einer Darstellung des Hintergrundes des Entstehens der Taskforce ein. Deren Einrichtung sei auf das Weißbuch zur Zukunft Europas zurückzuführen, das am 1. März 2017 veröffentlicht worden sei. Darin sei vorgeschlagen worden, in bestimmten Politikbereichen enger auf EU-Ebene zu kooperieren und in anderen Politikbereichen unter Umständen die Zusammenarbeit auch zu verringern. Vor diesem Hintergrund habe Kommissionspräsident Juncker am 14. November 2017 die Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mit dem Titel „Weniger, aber effizienter handeln“ eingesetzt. Die Aufgabe habe darin bestanden, einen Bericht zu erstellen, wie die EU die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit besser anwenden könne.

Die Taskforce habe aus drei Vertretern nationaler Parlamente sowie drei Vertretern des Ausschusses der Regionen bestanden. Geleitet worden sei sie von Frans Timmermans. Das Europaparlament sei ebenfalls eingeladen gewesen, habe aber keine Mitglieder nominiert. Konkret habe die Taskforce bearbeitet, wie die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit innerhalb der EU-Organe besser angewandt werden könnten, wie die regionalen und lokalen Behörden sowie die nationalen Parlamente besser in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik einbezogen werden könnten und ob es Politikbereiche gebe, in denen den Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit Befugnissen rückübertragen werden könnten. Die Taskforce sei mehrfach zusammengekommen und habe eine öffentliche Anhörung von verschiedenen Interessenträgern durchgeführt und einen Abschlussbericht erstellt. In diesem seien Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgezählt, im Hinblick auf die Rückübertragung habe die Taskforce in allen bestehenden Tätigkeitsbereichen der Union einen EU-Mehrwert festgestellt und die Taskforce habe daher keine Kompetenzen oder Politikbereiche identifizieren können, die ganz oder teilweise an die Mitgliedstaaten rückübertragen werden sollten.

Die Schlussfolgerungen der Taskforce zählt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack kurz auf; in den Politikbereichen Klimawandel und Innovation solle die Tätigkeit verstärkt werden. Die ungenügende Einbeziehung nationaler, regionaler und lokaler Behörden sei zu beheben, habe die Taskforce festgestellt. Um ein besseres Verständnis der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu fördern, werde ein gemeinsames Subsidiaritätsbewertungsraster benötigt, das von allen an der Vorbereitung neuer Gesetzgebung beteiligten Institutionen verwandt werden solle. Die EU-Gesetzgebung habe - so die Taskforce in ihren Schlussfolgerungen weiter - in einigen Bereichen eine zu hohe Regulierungsdichte und lasse teilweise

keinen ausreichenden Raum für Entscheidungsfindung auf anderen Ebenen oder ausreichend Flexibilität, um nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Kommission solle daher ein Verfahren einführen, das eine Konsultation der Betroffenen sowie eine fundierte Evaluation der Auswirkungen neuer und bestehender Gesetzgebungen vorsehe.

Die Empfehlungen der Taskforce - so referiert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack - beziehe sich auf die Einführung des Subsidiaritätsbewertungsrasters und eine flexiblere Handhabung der Achtwochenfrist durch die Kommission. Wenn der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union überarbeitet werde, solle erörtert werden, ob die Achtwochenfrist auf zwölf Wochen erweitert werde, damit in Zukunft ein bisschen gründlicher und detaillierter die Vorstellung der Beteiligten mit eingebracht werden könnten. Kurz nennt sie die weiteren Empfehlungen der Taskforce, unter anderem die Empfehlung, nationale und regionale Parlamente früh in Gesetzgebungsprozesse auf EU-Ebene einzubeziehen und gegebenenfalls auch zu Anhörungen einzuladen. Regionale und nationale Parlamente sollten sondieren, wie man die jeweiligen Informationsplattformen besser miteinander verbinden könne. Zum weiteren Verfahren legt sie dar, die EU-Kommission bereite eine Mitteilung zu dem Themenkomplex vor. Der Kommissionspräsident werde in seiner Rede zur Lage der Union auf den Themenkomplex eingehen, die österreichische Ratspräsidentschaft werde im November eine Konferenz zum Themenkomplex Subsidiarität veranstalten. Die Europaminister der Länder planten, das Thema Taskforce der Länder auf der 79. EMK 2019 zu diskutieren.

Zur Einschätzung der Ergebnisse durch ihr Ministerium legt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack dar, dass die Ergebnisse eine gute Diskussionsgrundlage für eine Veränderung des Subsidiaritätsverfahrens beziehungsweise eine bessere Sichtbarmachung des Verfahrens darstellten, es seien aber noch Fragen offen. Eine flexiblere Handhabung der Achtwochenfrist unterstütze das Ministerium, eine Verlängerung der Frist würde den Parlamenten einen längeren Zeitraum für die Bewertung der Vorschläge der Kommission geben. Die Einführung eines allgemeingültigen Subsidiaritätsrasters wäre prinzipiell zu begrüßen. Bei einer vollständigen Einbindung der Behörden auf allen Ebenen der europäischen Mitgliedstaaten stelle sich gegebenenfalls die Frage nach der praktischen Umsetzbarkeit. Inwiefern ein Netzwerk nationaler Informationsknotenpunkte sowie ein neuer, durch die Kommission entwickelter Identifikationsmechanismus in der praktischen Umsetzung administrativ handhabbarer wäre, sei gegenwärtig schwer einzuschätzen.

Abg. Poersch ergänzt aus Sicht des Ausschusses der Regionen, dass man sich schon beim Besuch in Brüssel über die Arbeit der Taskforce habe informieren lassen. Die AdR-Delegation habe gemeinsam mit den anderen Teilnehmern der Taskforce einiges erreicht, unter anderem der Ansatz der aktiven Subsidiarität, durch die man einen aktiven Beitrag zur Erarbeitung von EU-Rechtsvorschriften leisten könne. Spannend sei auch das AdR-Pilotprojekt zum Aufbau eines Netzes regionaler Knotenpunkte, um leichtere Rückmeldung bei der Umsetzung entwickeln zu können, ein Modell, das in Schleswig-Holstein bereits praktiziert werde, wobei es unterschiedlich intensive Zusammenarbeit zwischen Landtag und einzelnen Ressorts gebe. Sie plädiert dafür, gegebenenfalls die Mitarbeit der Ressorts stärker einzufordern. Eine geplante Verlängerung der Frist begrüße sie.

Abg. Holowaty spricht die Akzeptanz europäischer Regelungen in der Bevölkerung an. Zum Bewertungsraster legt er dar, dass es bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit auch um die Einbindung von Behörden gehe, worin eine Chance liege. Ihn interessiert, ob auch Medien und Bürger wichtige Partner in der Frage seien, ob eine Regelung auf europäischer Ebene verhältnismäßig sei und ob dieser Aspekt möglicherweise in ein Bewertungsraster eingebaut werden könne.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weist auf das frühe Stadium der Planungen hin. Eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sei aus ihrer Sicht grundsätzlich sinnvoll, allerdings berge es jedoch auch eine gewisse Gefahr. - Herr Matzek-Lichtenstein aus dem Europaministerium ergänzt, die Kommission arbeite daran, die Gesetzgebungsverfahren für die Bürger weiter zu öffnen, jedoch würden Eingaben bisher wenig von den Bürgern genutzt, Ausnahme sei die Abstimmung zur Abschaffung der Sommerzeit gewesen. Eine Berücksichtigung sozialer Medien in institutionalisierter Form, um sensible Themen zu identifizieren, stelle er sich vor dem Hintergrund der Arbeitsweise der Europäischen Union schwierig vor.

Abg. Holowaty regt an, eine Auswertung sozialer Medien in Erwägung zu ziehen, da diese eine Möglichkeit seien, Trends festzustellen, ohne große öffentliche Veranstaltungen durchführen zu müssen.

Abg. Schnurrbusch nimmt Bezug auf den Bericht aus Brüssel und speziell zum Informationsaustausch und zu den IT-Plattformen. Ihn interessiert, wie die Empfehlungen konkretisiert werden sollten und ob das Europaministerium Adressat der Empfehlung sei, den Informati-

onsaustausch zu verbessern. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bietet an, konkretere Angaben dazu dem Ausschuss nachzureichen.

Abg. Poersch weist im Zusammenhang mit dem Hinweis des Abg. Holowaty darauf hin, dass es im vorliegenden Fall primär um Fragen der Subsidiarität gehe, die von der inhaltlichen Diskussion getrennt beantwortet werden müssten. Ein Bewertungsschema, das die Relevanz bestimmter Themen in sozialen Netzwerken berücksichtige, sei ihrer Ansicht nach problematisch. - Abg. Holowaty unterstreicht die Möglichkeit, über Streams und deren Auswertung mithilfe künstlicher Intelligenz einen Eindruck von Diskussionsverläufen zu erhalten und dies als weiteren Baustein in das Bewertungsraster aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Parlamentarische Vertretung im Political Strategic Board des „e-health for regions“-Netzwerkes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, Abg. Heinemann als parlamentarischer Vertreter und Abg. Hansen als seinen Stellvertreter in das Political Strategic Board zu entsenden.

6. BSPC-Resolutionsentwurf und Änderungsanträge der parlamentarischen Ostseedelationen

Der Ausschuss nimmt die Änderungsvorschläge zur Kenntnis und empfiehlt den Delegationsmitgliedern, auf deren Aufnahme hinzuwirken.

7. a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/276](#)

(überwiesen am 17. November 2017 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss)

b) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/275](#) (neu)

(überwiesen am 17. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/534](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#),
[19/564](#), [19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#),
[19/589](#), [19/607](#), [19/617](#), [19/1165](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/276](#), zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Waldinger-Thiering spricht sich zum Antrag von SPD und SSW betr. Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden für eine Konsultation der kommunalen Landesverbände aus.

Abg. Hamerich plädiert dafür, nach der Anhörung der kommunalen Landesverbände auf die Landesregierung zuzugehen, um eine rechtssichere Formulierung zu erhalten.

Der Ausschuss kommt über ein, so zu verfahren.

8. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/587](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/870](#), [19/881](#), [19/929](#), [19/980](#), [19/993](#), [19/999](#),
[19/1002](#), [19/1003](#), [19/1007](#), [19/1011](#), [19/1018](#),
[19/1026](#), [19/1028](#), [19/1030](#), [19/1033](#), [19/1034](#),
[19/1037](#), [19/1039](#), [19/1050](#), [19/1086](#), [19/1142](#)

Abg. Hamerich regt an, mit dem Minderheitenbeauftragten des Bundes das Gespräch zu suchen, um die Möglichkeit zu eruieren, Mehrheiten für eine Bundesratsinitiative zu erreichen. - Abg. Waldinger-Thiering befürwortet diesen Vorschlag.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

9. Entwurf des Terminplans 2019

[Umdruck 19/1232](#)

Der Ausschuss berät den Entwurf eines Terminplans für das Jahr 2019 und fasst ins Auge, in der Zeit vom 11. bis 13. März 2019 eine Ausschussreise nach Berlin und in der Zeit vom 2. bis zum 6. September eine Informationsreise nach Südtirol durchzuführen. Bei dieser Reise sollten Minderheitenthemen und Themen der Sprachencharta im Vordergrund stehen.

Abg. Waldinger-Thiering weist auf den Termin der BSPC im Jahr 2019 hin.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den Besuch des österreichischen Botschafters am 30. Oktober 2019 im Landeshaus hin, in dem Rahmen solle auch ein Gespräch mit den Mitgliedern des Europaausschusses geführt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer